

Christian Szabó, Neutorgraben 3, 90419 Nürnberg
tel. 01520 6490 424, mail: christian.szabo@yahoo.de

07.02.2022

an
Staatsanwaltschaft Ingolstadt
z.Hd. Pressesprecherin Andrea Grape
Auf der Schanz 37
85049 Ingolstadt

Per Fax an: 0841 / 312 - 269
Per Mail an: Pressestelle@sta-in.bayern.de

DRINGEND !!!

EILT SEHR

Bitte sofort vorlegen

Aktenzeichen bisher unbekannt

*mit Bitte um schriftliche Bestätigung durch den zuständigen Staatsanwalt*in*

in Bezugnahme auf

Strafantrag wegen Kinderimpfungen
durch einen Wolnzacher Bürger (*Name unbekannt, lt. Donaukurier*)

weitere Beweise

zum Völkerrechtsverbrechen gegen das Deutsche Volk
in Bezug auf Corona-Schutzimpfungen

bayerischer Landtag bestätigt völkerrechtswidrige Gentherapie an der Bevölkerung

durch Einsatz von toxischen Inhaltsstoffen in COVID-19-Impfstoffen
Landtags-Drucksache 18/16664 vom 23.06.2021

siehe Anlage

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft Ingolstadt,
Sehr geehrte Pressesprecherin Andrea Grape,

anbei zu meinen vorgelegten Beweisen am 03.02.2022 über das Völkerrechtsverbrechen gegen das Deutsche Volk durch die Bundesrepublik Deutschland, in Bezug auf einen Strafantrag eines Wolnzacher Bürgers (lt. Donaukurier v. 01.02.2022 unter dem Titel; Anzeige wegen Kinderimpfungen <https://www.donaukurier.de/lokales/pfaffenhofen/Anzeige-wegen-Kinderimpfungen;art600,4846973>), möchte ich Sie ebenfalls darüber in Kenntnis setzen, das der Bayerische Landtag insbesondere die Landesregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in der Drucksache 18/16664 am 23.06.2021 bestätigte das die COVID-19-Impfstoffe von BionTech/Pfizer und Moderna aufgrund mangelnder Erkenntnisse über Nebenwirkungen und möglichen Folgeschäden durch toxischen Inhaltsstoffen (Polyethylenglykol, kurz: PEG) in Form von Lipid-Nanopartikel noch nicht validiert und erprobt ist.

„bayerischer Landtag bestätigt völkerrechtswidrige Gentherapie an der Bevölkerung“

Mit der Drucksache 18/16664 (*siehe Anlage*) bestätigt der Bayerische Landtag insbesondere die Landesregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das eine völkerrechtswidrige

unerforschte Gentherapie an der Bevölkerung mit Corona-Schutzimpfungen durchgeführt wird. Das eben keine – wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – Risiko-Nutzen-Relation sowie eindeutige und umfangreiche Aufklärung durch Impfähzte bisher erfolgen konnte und bis heute nicht kann, wenn über Nebenwirkungen und möglichen Folgeschäden **in der gebotenen Weise** wie durch die ständige höchstrichterliche Rechtsprechung und Rechtsliteratur im Sinne einer Selbstbestimmungsaufklärung* festgelegt, nicht erfolgen kann, weil für Corona-Schutzimpfungen mit COVID-19-Impfstoffen insbesondere von BionTech/Pfizer und Moderna bis zum heutigen Zeitpunkt keine evidenzbasierte und validierte Grundlage aus klinischen Studien vorliegt. Deshalb auch nicht von einer wirksamen Einwilligung von Geimpften ausgegangen werden kann, wenn eben keine Aufklärung in der gebotenen Weise durch Impfähzte erfolgte, da Geimpfte nicht selbstbestimmt entscheiden konnten. Es wird auf die Rechtsprechung und Rechtsliteratur verwiesen, sowie auf die Ihnen am 03.02.2022 übersandten Beweise bzgl. Kenntnis und Ermahnung von Ärztinnen und Ärzten in Deutschland.

**Gem. § 630e Abs. 1 S. 3 BGB ist eine Selbstbestimmungsaufklärung des Patienten erforderlich. Die Aufklärung über eine echte Wahlmöglichkeit soll den Patienten in die Lage versetzen, selbstbestimmt darüber entscheiden zu können, ob bzw. welche Behandlung erfolgen soll.⁹⁷⁷ Deshalb muss der Patient auch bei einer konservativen Therapie, die erhebliche Nachteile und Risiken im Vergleich zu einer Operation bietet, im Rahmen der Selbstbestimmungsaufklärung über die bestehende Behandlungsalternative aufgeklärt werden.⁹⁷⁸ Wird eine solche Selbstbestimmungsaufklärung nicht durchgeführt, ist die Einwilligung des Patienten unwirksam und die Behandlung rechtswidrig.⁹⁷⁹ Im Ergebnis ist die Aufklärung über echte Behandlungsalternativen generell dem Bereich der Selbstbestimmungsaufklärung zuzuordnen.⁹⁸⁰*

(Quelle: S. 136/137, Dario Holland Das Verhältnis von Selbstbestimmungsaufklärung und therapeutischer Aufklärung, Band 21 der Reihe „Göttinger Schriften zum Medizinrecht“ im Universitätsverlag Göttingen 2017)

⁹⁷⁷ BGH, Urteil vom 15.03.2005 – VI ZR 313/03 – NJW 2005, 1718, 1718; BGH, Urteil vom 22.02.2000 – VI ZR 100/99 – NJW 2000, 1788, 1789.

⁹⁷⁸ OLG Braunschweig, Urteil vom 18.01.2007 – 1 U 24/06 – juris, 1. Ls.

⁹⁷⁹ OLG Braunschweig, Urteil vom 18.01.2007 – 1 U 24/06 – juris, 1. Ls.

⁹⁸⁰ BGH, Urteil vom 15.03.2005 – VI ZR 313/03 – NJW 2005, 1718, 1718; Martis/Winkhart, Arzthaftungsrecht, A 684.

Darüber hinaus bestätigt der Bayerische Landtag insbesondere die Landesregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in der Drucksache 18/16664 v. 23.06.2021, das ein toxischer Inhaltsstoff (Polyethylenglykol, kurz: PEG) in Form von Lipid-Nanopartikel, wie es in den COVID-19-Impfstoffen von BionTech/Pfizer und Moderna beinhaltet, schon zum Zeitpunkt der **„Durchimpfung der Bevölkerung“ seit dem 27.12.2020** bereits weder aussagekräftige klinische Studien zu Nebenwirkungen und möglichen Folgeschäden vorlagen. Dabei ist allgemein bekannt, dass der Einsatz von PEG hochgiftig ist, erbgutschädigend, fruchtschädigend und krebserregend ist. Insbesondere erbgutschädigend, fruchtschädigend und krebserregend, wenn es als Trägerstoff über mRNA-Technologie gesunde Zellen angreift und dadurch das Immunsystem langfristig schädigt. Man nahm damit vorsätzlich die Schädigung an der Bevölkerung durch mangelnde Selbstbestimmungsaufklärung in Kauf, wissentlich das PEG grundsätzlich schädlich für den Menschen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Szabó 



ANLAGE:

Landtags-Drucksache 18/16664 v. 23.06.2021



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**
vom 28.05.2021

Wie gefährlich sind Lipidnanopartikel in mRNA-Impfstoffen?

In der „Pharmazeutischen Zeitung“ (PZ) wurde über die neuen Impfstoffe berichtet, die Lipidnanopartikel als Trägersubstanz verwenden, um die modifizierte mRNA in die Körperzellen zu bringen. Der komplexe Herstellungsprozess hat jedoch bei einer Reihe von Tierversuchen zu erheblichen toxischen Folgen geführt. Ferner kommen zur Herstellung der Lipidnanopartikel auch noch Polyethylenglykol-Verbindungen zum Einsatz, die zu Allergien führen können (<https://www.ptaheute.de/corona-pandemie/covid-19-impfung/nanopartikel-in-mrna-impfstoffen>).

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Was weiß die Staatsregierung über die Verwendung von Lipidnanopartikeln in den COVID-19-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna? 2
- 1.2 Gibt es Forschungsergebnisse, die eine diesbezügliche Gesundheitsgefährdung für Menschen nachweisen? 2
- 1.3 Sind diese Forschungsergebnisse öffentlich einsehbar? 2

- 2.1 Welche konkrete gesundheitliche Gefährdung geht von Lipidnanopartikeln für den Menschen aus? 2
- 2.2 Gibt es spezielle Risiken für Allergiker? 2
- 2.3 Welche allergischen Reaktionen können von diesen Lipidnanopartikeln in Impfstoffen ausgehen? 2

- 3.1 Was ist der Staatsregierung zu Polyethylenglykol-haltigen Verbindungen (PEG) in den mRNA-Impfstoffen bekannt? 3
- 3.2 Werden Impfwillige hinsichtlich bekannter allergischer Reaktionen insbesondere im Hinblick auf Polyethylenglykol-Verbindungen vor der Impfung befragt und aufgeklärt? 3
- 3.3 Wie sieht diese Aufklärung konkret aus? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 23.06.2021

Vorbemerkung:

Es wird der Sachstand zum Zeitpunkt der Schriftlichen Anfrage vom 28.05.2021 zugrunde gelegt.

1.1 Was weiß die Staatsregierung über die Verwendung von Lipidnanopartikeln in den COVID-19-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna?

Die COVID-19-Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna enthalten Lipidnanopartikel, in die die mRNA verpackt ist.

Die Verpackung der mRNA, die für ein SARS-CoV-2-Spike-Protein kodiert, in Lipidnanopartikel ist für die sichere Wirksamkeit der Impfstoffe essenziell. Einerseits stabilisiert sie die mRNA und schützt sie vor vorzeitigem Abbau. Andererseits unterstützen Lipide aus den Nanopartikeln die korrekte Aufnahme der mRNA in menschliche Zellen, sodass diese dort in das entsprechende Protein umgesetzt wird und eine Immunantwort ausgelöst werden kann.

Die Zusammensetzung der Lipidnanopartikel kann den Fachinformationen zu den einzelnen Impfstoffen entnommen werden. Die Fachinformationen sind u. a. über die Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zugänglich: <https://www.pei.de/DE/medizin/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html>.

1.2 Gibt es Forschungsergebnisse, die eine diesbezügliche Gesundheitsgefährdung für Menschen nachweisen?

1.3 Sind diese Forschungsergebnisse öffentlich einsehbar?

Im Zusammenhang mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer bzw. Moderna sind in seltenen Fällen potenziell allergische Reaktionen berichtet worden, die in Einzelfällen schwere Verläufe zeigten. Die aktuellen Zahlen können den öffentlich einsehbaren Sicherheitsberichten des PEI entnommen werden (<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/medizinmittelsicherheit.html>).

Eine englische Arbeitsgruppe konnte bei der Nachverfolgung eines Falles in Großbritannien belegen, dass die anaphylaktische Reaktion durch Polyethylenglykol-haltige Lipide im Impfstoff ausgelöst worden ist. Bei der betroffenen Patientin bestand jedoch bereits vor der Impfung eine Unverträglichkeit von Polyethylenglykol (PEG), welches u. a. in Kosmetika vorkommt (Sellaturay P., Nasser S., Islam S., Gurugama P., Ewan PW. Clin Exp Allergy. 2021 Jun; 51(6):861–863. doi: 10.1111/cea.13874. Epub 2021 Apr 9.; öffentlich einsehbar unter <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33825239/>).

Weitere Forschungsergebnisse sind dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht bekannt.

2.1 Welche konkrete gesundheitliche Gefährdung geht von Lipidnanopartikeln für den Menschen aus?

2.2 Gibt es spezielle Risiken für Allergiker?

2.3 Welche allergischen Reaktionen können von diesen Lipidnanopartikeln in Impfstoffen ausgehen?

Ob, und falls ja, welche Gefahren für den Menschen von Lipidnanopartikeln ausgehen können, hängt in erster Linie von deren konkreter Zusammensetzung sowie dem Anwendungsgebiet ab und kann nicht für Lipidnanopartikel im Allgemeinen beantwortet werden. Daher liegen dem StMGP keine Erkenntnisse über Gesundheitsgefahren durch Nanopartikel im Allgemeinen für Erwachsene oder Jugendliche und Kinder vor.

Lipidnanopartikel werden in der Nanomedizin allerdings seit Jahrzehnten als sicheres und anerkanntes Werkzeug eingesetzt. So lösen sich Lipidnanopartikel beispielsweise nach Freigabe des Impfstoffs in den Körperzellen auf.

Da auf einen gesundheitlich unbedenklichen Umgang mit Nanomaterialien geachtet wird, schätzt das StMGP die möglichen Gesundheitsgefahren im Rahmen der zugelassenen Anwendungsgebiete für Lipidnanopartikel gering ein.

Allergische Reaktionen, d. h. fehlgeleitete Antworten des Immunsystems auf körperfremde, eigentlich unschädliche Substanzen, sind naturgemäß auch gegen Arzneistoffe und in der pharmazeutischen Technologie eingesetzte Substanzen möglich. Allergische Reaktionen variieren im Allgemeinen von leichten Hautreaktionen bis hin zum lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schock.

Aus diesem Grund sollen beide mRNA-Impfstoffe nicht an Personen verabreicht werden, bei denen eine Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen sonstigen Bestandteil des Impfstoffs vorliegt.

3.1 Was ist der Staatsregierung zu Polyethylenglykol-haltigen Verbindungen (PEG) in den mRNA-Impfstoffen bekannt?

In den Produktinformationen der in der EU zugelassenen COVID-19- Impfstoffe sind die Impfstoffbestandteile aufgeführt.

Comirnaty von BioNTech/Pfizer enthält ALC-0159 und COVID-19 Vaccine Moderna von Moderna enthält DMG-PEG2000. Bei beiden Lipidbestandteilen beträgt die mittlere Molekülmasse des PEG-Anteils 2000 g/mol.

3.2 Werden Impfwillige hinsichtlich bekannter allergischer Reaktionen insbesondere im Hinblick auf Polyethylenglykol-Verbindungen vor der Impfung befragt und aufgeklärt?

3.3 Wie sieht diese Aufklärung konkret aus?

Patienten in einem Vorgespräch über mögliche Risiken einer Impfung aufzuklären und bekannte Unverträglichkeiten abzuklären, gehört zu den grundsätzlichen Aufgaben und zur Sorgfaltspflicht des impfenden Arztes.

Dazu wird auch im Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoffen unter dem Punkt „Wer soll nicht geimpft werden?“ aufgeführt, dass bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil nicht geimpft werden sollte. Dem Impfarzt soll vor der Impfung mitgeteilt werden, ob Allergien bestehen. Auch wer nach der ersten Impfung eine allergische Sofortreaktion (Anaphylaxie) hatte, sollte die zweite Impfung nicht erhalten. Folgerichtig wird in der Anamnese des Impfbogens zur Schutzimpfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoffen nach bekannten Allergien gefragt und danach, ob nach ggf. bereits stattgefundener Erstimpfung mit einem COVID-19-Impfstoff eine allergische Reaktion auftrat. Abgefragt werden auch allergische Erscheinungen, hohes Fieber, Ohnmachtsanfälle oder andere ungewöhnliche Reaktionen nach einer früheren, anderen Impfung.

Zum Vorgehen bei positiver Allergieanamnese vor einer COVID-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff hat das PEI zusammen mit dem Robert Koch-Institut (RKI) in Abstimmung mit mehreren verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften bereits ein Flusschema erarbeitet (https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/Flowchart_Allergieanamnese.pdf?__blob=publicationFile). Speziell wird in diesem auch auf eine bekannte allergische Reaktion auf PEG oder ein PEG-haltiges Arzneimittel unter Berücksichtigung möglicher Kreuzreaktionen durch PEG-haltige Verbindungen, wie z. B. Polysorbate, eingegangen. Bei bestätigter Immunglobulin(IgE)-vermittelter allergischer Genese sollte keine weitere COVID-19-mRNA-Impfung erfolgen, ohne Anhaltspunkt für eine IgE-vermittelte Genese ist eine Impfung nach strenger individueller Risiko/Nutzen-Abwägung und unter erhöhter Notfallbereitschaft sowie einer Nachbeobachtung für 30 Minuten möglich. Auch Personen ohne bekannte Allergien sollten nach der Impfung mindestens 15 Minuten überwacht werden. Die Impfärzte müssen in der Lage sein, angemessen auf schwerwiegende allergische Reaktionen zu reagieren.